

# Kündigung

## 1. Arbeitssuchendmeldung

Melden Sie sich unverzüglich, d.h. innerhalb von drei Tagen nach Erhalt der Kündigung bei der für Sie zuständigen Agentur für Arbeit arbeitsuchend. Dies kann telefonisch und auch online geschehen.

<http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/Arbeitslosigkeit/Arbeitslosigkeitdroht/index.htm>

Besser ist aber immer eine persönliche Ansprache. Beim Umgang mit der Arbeitsagentur achten Sie immer darauf, dass alle Kontakte dokumentiert werden. Notieren Sie sich Ihre Kontakte nach Datum, Uhrzeit und Ansprechpartner auch persönlich.

## 2. Zwischenzeugnis

Fordern Sie von Ihrem Arbeitgeber umgehend ein Zwischenzeugnis an.

## 3. Checken Sie Ihr Arbeitsverhältnis

- wie viel Urlaub steht Ihnen noch zu?
- Haben Sie noch Überstunden offen?
- Bestehen Rückstände bei der Zahlung von Arbeitslohn?
- Sind noch Spesenabrechnungen offen?
- Sind Gratifikationen gezahlt?
- Haben Sie Anspruch auf Bonus- oder Prämienzahlungen?
- Besteht eine betriebliche Altersversorgung?
- Nutzen Sie ein Firmenfahrzeug auch privat?
- Besteht ein Wettbewerbsverbot für die Zeit nach dem Arbeitsverhältnis?

## 4. Klagefrist

Lassen Sie prüfen, ob gegebenenfalls eine Klage gegen die Kündigung erfolgreich sein könnte. Kündigungen müssen innerhalb von **3 Wochen** nach Erhalt mit einer Klage vor dem Arbeitsgericht angegriffen werden, anderenfalls die Kündigung wirksam wird. Ein Widerspruch beim Arbeitgeber oder dem Betriebsrat genügen nicht, um die Wirksamkeit der Kündigung zu verhindern.

## 5. Kündigungsgründe

Häufig werden in der Kündigung die Kündigungsgründe nicht genannt. Fragen Sie deshalb ausdrücklich Ihren Arbeitgeber nach den Gründen oder befragen Sie den Betriebsrat hiernach. Nur wenn der zu beauftragende Rechtsanwalt die vermeintlichen Kündigungsgründe kennt, kann er Sie ordentlich beraten und die Risiken eines Rechtsstreites aufzeigen.

## 6. Kosten:

- 6.1. In einem Verfahren vor dem Arbeitsgericht hat in der ersten Instanz jede Partei ihre außergerichtlichen Kosten, d.h. insbesondere die eines Rechtsanwalts selbst zu tragen. Grundsätzlich gibt es drei Möglichkeiten:
- a. Sie sind rechtenschutzversichert
  - b. Sie beantragen über den Rechtsanwalt Prozesskostenhilfe
  - c. Sie zahlen selbst

- 6.2. Der Rechtsschutz für Streitigkeiten im Arbeitsrecht ist regelmäßig in der sog. Familienrechtsschutzversicherung enthalten.

- 6.3. Häufig besteht die Möglichkeit, dass Ihr Anwalt Prozesskostenhilfe für Sie beantragt. Je nach Ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen zahlt der Staat Ihnen die Kosten voll oder gewährt Ihnen die Rückzahlung der vorgelegten Kosten auf Raten. Lassen Sie sich in jedem Fall auch die Risiken eines Rechtsstreites genau aufzeigen.
- 6.4. Haben Sie keine Rechtsschutzversicherung und kommt auch Prozesskostenhilfe nicht in Betracht, lassen Sie sich durch den Rechtsanwalt die Risiken genau aufzeigen. Es nützt wenig, wenn eine mögliche Abfindung nicht einmal ausreicht die Anwaltskosten zu decken.
- 6.5. Wenn Sie Mitglied einer Gewerkschaft sind, gewährt Ihnen diese meist Rechtsschutz. Allerdings besteht hier in der Regel keine freie Anwaltswahl, sondern die Vertretung erfolgt durch Mitarbeiter der Gewerkschaft selbst.

## **7. Vorbereitung für das Gespräch mit dem Anwalt:**

- 7.1. Stellen Sie notwendige Unterlagen zusammen: Arbeitsvertrag und Ergänzungen, Gehaltsabrechnungen mindestens der letzten drei vollen Monate
- 7.2. Stellen Sie sich einen Fragenkatalog zusammen  
Beispiele:
- was kostet mich eine Vertretung vor Gericht?
  - steht mir eine Abfindung zu?
  - Ist ein bereits erteiltes Zeugnis in Ordnung?
  - Wie lange darf ich das Firmenfahrzeug noch privat nutzen?
  - Muss ich eine Gratifikation zurückzahlen?
  - weitere Fragen siehe Ziff. 3

## **8. Neue Bewerbungen**

Bewerben Sie sich sofort neu. Ihr Arbeitgeber hat Sie unter Fortzahlung der Vergütung für Vorstellungsgespräche freizustellen. Sind Bewerbungen oder Vorstellungsgespräche erfolgreich, lassen Sie dies weder Ihren Arbeitgeber noch Ihre Kollegen wissen, wenn ein Rechtsstreit vor dem Arbeitsgericht anhängig ist.